

Stockwerkeigentümergeinschaft Schmidebach Ammerzwilstrasse 1, 1A, 1B und 1C, Grossaffoltern

Hausordnung

Harmonisches Zusammenleben lässt sich nicht verordnen, weshalb auftretende Differenzen zwischen den Parteien immer im Gespräch gelöst werden sollten. Die vorliegende Hausordnung enthält elementare Verhaltensnormen und Anweisungen für den Streitfall. Sie ergänzt das Reglement der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft und ist gültig für alle Bewohner, Benutzer und Besucher der Liegenschaft. Falls Regelungen unklar sind, müssen diese an der Jahresversammlung der Stockwerkeigentümer besprochen und neu beschlossen werden.

Allgemeine Ordnung

In den gemeinschaftlichen Räumen der Liegenschaften und in deren Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder sowie Kinderfahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Zu unterlassen sind:

- ⇒ das Deponieren irgendwelcher Gegenstände in den Treppenhäusern, in den Kellergängen, den allgemeinen Räumen und vor den Liegenschaften, welche den Zugang beeinträchtigen. (Ausnahme: 1 Fussmatte vor Wohnungstüre)
- ⇒ das Rauchen in den gemeinschaftlich benutzten Räumen, wie Korridoren, Treppenaufgängen, Aufzügen, Egge, etc.

Hausruhe

Soweit in dieser Hausordnung keine ausdrücklichen Regeln enthalten sind, kommen die Vorschriften der örtlichen Polizeiverordnung zur Anwendung.

Lift

Die in den Liften angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlagen sollen mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Lifte nur in Begleitung Erwachsener benützen.

Grünflächen, Kinderspielplatz

Kleinkinder dürfen die Spielplätze nur unter Aufsicht Erwachsener benützen.

Die Spielgeräte dürfen nur gemäss ihrem Zweck benutzt werden und sind nach Gebrauch zu verräumen.

Haustiere

Die Haustierhalter sind verantwortlich für Schäden, welche durch ihre Tiere verursacht werden. Verschmutzungen durch Haustiere sind durch deren Halter umgehend zu reinigen.

Kehricht

Für die Kehrichtentsorgung stehen Container zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in **verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden** Plastiksäcken in den Containern zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben.

Autoeinstellhalle, Besucherparkplätze

Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Fahrzeugen keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden.

Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen ausdrücklich untersagt.

Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Bewohner (Stockwerkeigentümer, deren Hausgenossen, Mieter etc.) bestimmt.

Fahrverbot

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung mit Motorfahrzeugen ist generell verboten ausser für die Postzustellung. Fussgänger haben in jedem Fall Vortritt.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.

Gegenstände im Treppenhaus

Im Treppenhaus sowie in den allgemeinen Teilen der Liegenschaften ist das Aufstellen von Gegenständen wie Schuhschränke, Schirmständer, Schuhe oder ähnliches sowie das Aufhängen von Bildern nur nach Genehmigung der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft erlaubt.

Balkone

Auf den Balkonen sollen nur dafür vorgesehene Gegenstände abgestellt werden. Es ist nicht erlaubt, eigene Sichtschutzwände aufzustellen.

Türen

Die Haustüren sind ganztags geschlossen zu halten.

Beim Betreten und Verlassen der Einstellhalle sind die Brandschleusentüren zwingend zu schliessen.

Weisungen

Den Weisungen der Verwaltung sowie des Hauswartes sind Folge zu leisten.

Genehmigung

Diese Hausordnung wurde an der Versammlung der Stockwerkeigentümer vom 30.04.2022 genehmigt.

**Besten Dank für die
Kenntnisnahme und die
Befolgung der vorliegenden
Hausordnung.**

30.04.2022